

Antworten auf häufige Fragen

Version 23, 20. Dezember 2021

WICHTIG: Dieser FAQ-Katalog wird den Partnern von J+S zur Verfügung gestellt. Er darf in dieser Form nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. Einzelne Textbausteine können für die Kommunikation verwendet werden.

Ab 20. Dezember 2021 gilt

- Für Personen ab 16 Jahren: Zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Es gilt Maskenpflicht. Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bspw. bei bewegungsintensiven Sportarten, gilt die 2G+-Regel (genesen oder geimpft sowie mit negativem Coronatest bzw. mit Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage zurückliegend).
- Für Personen zwischen 12 und 16 Jahren: Es gilt Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen (inkl. öffentlicher Verkehr), nicht jedoch bei sportlichen Aktivitäten.
- Für Personen unter 12 Jahren gelten keine Einschränkungen.

- Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten im Freien mit weniger als 300 Personen gelten momentan keine Einschränkungen.

1. J+S-Kaderbildung

1.1 Durchführung von Kursen/Modulen

Was ändert sich für die Organisatoren der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung) nach dem Bundesratsentscheid vom 17. Dezember 2021?

Mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat per 20. Dezember 2021 weitergehende Corona-Massnahmen eingeführt, welche mindestens bis 24. Januar 2022 gelten. Die Kantone ((Link)) und die Infrastrukturanbietenden können restriktivere Vorgaben erlassen.

Kurse/Module des BASPO (JS-CH)

Für alle Personen über 16 Jahre gilt für sämtlichen Aktivitäten oder Veranstaltungen in Innenräumen die 2G-Regel (Zugang nur mit Impf- oder Genesungszertifikat) und eine Maskenpflicht (Theorie und Sportpraxis drinnen, unabhängig von der Gruppengrösse). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei Artistic Swimming, Rettungsschwimmen, Schwimmen, Triathlon, Wasserball, Wasserspringen, gilt die 2G+-Regel (genesen oder geimpft sowie mit negativem Coronatest bzw. mit Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage zurückliegend). Diese Zertifikats- und Maskenpflicht gilt sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Kursleitung. Bei Sportaktivitäten draussen (z.B. Skifahren) kann auf das Maskentragen verzichtet werden.

Wer übernimmt die Kosten für Corona-Tests von Expertinnen und Experten (und weiteren mandatierten Personen) in JS-CH-Kursen (des BASPO)?

Allfällige Kosten für Coronatests von externen Expertinnen und Experten, die in JS-CH Kursen im Einsatz sind, werden vom BASPO nicht übernommen. Begründung: J+S-Expertinnen und Experten

sind keine Mitarbeitende des BASPO, sondern Mandatsträger/innen und haben selber dafür zu sorgen, dass sie die Voraussetzungen zur Erfüllung ihres Mandats mitbringen.

Von den Kantonen und den Verbänden organisierte Kurse/Module

Es liegt in der Kompetenz der Kantone und Verbände, ihre J+S-Ausbildungskurse und -Weiterbildungsmodule unter den neuen Rahmenbedingungen zu planen bzw. im Rahmen der Vorgaben von Bund und Kanton durchzuführen.

Grundsätzlich können Kurse/Module mit der 2G-Regel organisiert werden. Dort wo in Innenräumen keine Maske getragen werden kann, gilt die 2G+-Regel.

Weiterhin können die J+S-Ausbildungskurse und -Weiterbildungsmodule virtuell oder hybrid (gemischte Form zwischen virtuell und Präsenzunterricht) stattfinden. Kontakte in Innenräumen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Module Fortbildung Skifahren beispielsweise könnten mit einem virtuellen Theorietag und einem gemeinsamen Sportpraxistag draussen auf der Piste durchgeführt werden.

Für Kurse und Module auf BASPO-Anlagen gilt:

- Für sämtliche Personen ab 16 Jahren gilt die 2G-Regel (Zugang nur für Geimpfte und Genesene).
- In allen Gebäuden des BASPO gilt Maskenpflicht und Abstandswahrung von 1.5 Meter (Ausnahme Verpflegung: Bei der Konsumation im Sitzen kann die Maske abgelegt werden).
- Die Kursleitung ist verantwortlich für die vorgängige und täglich fortlaufende Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit aller zugelassenen Teilnehmenden (nur Geimpfte und Genesene). Von Seiten BASPO werden diesbezüglich Stichproben durchgeführt.
- Aktuell gibt es in Magglingen im Swiss Olympic Medical Center (SOMC) beschränkte Testkapazitäten. Das SOMC bietet den Antigen-Schnelltest (24h gültig) von Montag bis Freitag, 8-11 Uhr ohne Voranmeldung an. Im Centro Sportivo Tenero (CST) gibt es ebenfalls Testmöglichkeiten, nicht so am Standort Andermatt.

(Stand: 20. Dezember 2021)

1.2 Virtuell und hybrid durchgeführte Kurse/Module

Begriffsklärung «hybride J+S-Kurse/-Module»: Kombination von virtuellen Teilen mit Praxisteilen «vor Ort»

Welche J+S-Kurse und -Module können virtuell oder hybrid durchgeführt werden?

Leiterkurse und Expertenurse 2. Teil können nicht rein virtuell durchgeführt werden, weil sie Anteile mit Präsenz vor Ort haben müssen. Alle anderen J+S-Kurse/-Module können virtuell oder hybrid durchgeführt werden.

Virtuelle und hybride J+S-Kurse/-Module sind auch ab 2022 (voraussichtlich bis 2025) weiterhin möglich. Neben der klassischen Durchführung mit 100% Präsenz vor Ort, sind folgende J+S-Kurse/-Module auch in virtueller oder hybrider Form möglich:

- J+S-Leiter/innen Grundausbildung
 - o Leiterkurse: Eine hybride Durchführung ist möglich, eine rein virtuelle Durchführung hingegen nicht. Als Richtwert gilt: Mind. 50% der Kurstage mit Präsenz vor Ort.
 - o Einführungskurse: Eine hybride oder rein virtuelle Durchführung ist möglich.
- J+S-Leiter/innen Weiterbildung
 - o Eine hybride oder rein virtuelle Durchführung ist möglich.
- J+S-Expert/innen Ausbildung
 - o Expertenkurs 1. Teil: Eine hybride oder rein virtuelle Durchführung ist möglich.
 - o Expertenkurs 2. Teil: Eine hybride Durchführung ist möglich, eine rein virtuelle Durchführung hingegen nicht. Als Richtwert gilt: Mind. 50% der Kurstage mit Präsenz vor Ort.
- J+S-Expert/innen Weiterbildung
 - o Eine hybride oder rein virtuelle Durchführung ist möglich.

- J+S-Coach
 - o Eine hybride oder rein virtuelle Durchführung aller Kurse/Module ist möglich.

Bei allen Kursen/Modulen erfolgt die Wahl des Formats in Absprache zwischen J+S-AV/Kursleitung und dem Organisator. Bei virtueller oder hybrider Durchführung muss kein Antrag gestellt werden. Die Kursprogramme sind dem BASPO wie bei allen Kursen/Modulen einzureichen.
(Stand: 8. September 2021)

Welche besonderen Bestimmungen/Regelungen gilt es bei der Organisation von virtuellen oder hybriden J+S-Ausbildungskursen und -Weiterbildungsmodulen zu beachten?

Bei der Organisation von virtuellen oder hybriden (Teile virtuell, Teil Präsenzunterricht «vor Ort») J+S-Kaderbildungskursen und -modulen gilt es folgende Punkte zu befolgen:

- virtuelle Kurse/Module müssen die Mindestdauer gemäss Weisung Kaderbildung einhalten;
- virtuelle oder hybride Kurse/Module sind in der NDS mit VIRTUELL, bzw. HYBRID zu kennzeichnen.
- generell müssen die geltenden Rahmenbedingungen/Standards (z.B. Zulassungsbedingungen, Experten-/Teilnehmerverhältnis) eingehalten werden.

(Stand: 22. März 2021)

Kann ein Prüfungsmodul virtuell durchgeführt werden?

Hierfür muss am BASPO beim LAS ein Antrag gestellt werden. Der LAS prüft den Antrag und stellt sicher, dass die inhaltlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt werden.

(Stand: 18. Dezember 2020)

Wie lange müssen virtuell durchgeführte Module Fortbildung Experte (MFE) dauern?

Gemäss Art. 10 J+S-V-BASPO dauern MFE 1 bis 4 Tage. In der Weisung Kaderbildung J+S wurde die Kursdauer für MFE auf 2 bis 3 Tage festgelegt. MFE müssen also in der Regel mindestens 2 Tage dauern.

Die JES-Bereichsleitung hat entschieden, dass – solange die J+S-Kursaktivitäten durch Coronamassnahmen des Bundes eingeschränkt sind – virtuell durchgeführte MFE in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem BASPO auch nur 1 Tag dauern können und somit auf Art. 10 der J+S-V-BASPO abgestützt wird. Die Kursleitung muss dafür sorgen, dass der definierte Inhalt vermittelt werden kann.
(Stand: 11. Dezember 2020)

Welche Leistungen gibt es für virtuell durchgeführte Kurse/Module?

Die Teilnehmenden von virtuellen Kursen erhalten EO-Karten, wenn der Kurs/das Modul:

- mindestens 6 Stunden pro Tag gedauert hat und
- die aktive Teilnahme angenommen werden kann, etwa indem die Kursinhalte am Schluss abgefragt werden oder interaktive Elemente stattfinden.

Die virtuell durchgeführten Kurse und Module der Kantone und Verbände werden zu **100 % subventioniert**.

Ausnahme: J+S-Expertenkurse und Module Fortbildung Experten werden nicht subventioniert, da hier die Subventionen nur für Sport- und Transportinfrastrukturen, Unterkunft und Verpflegung entrichtet werden können (Art. 25 SpoFöV, Art. 50 Abs. 2bis VSpoFöP), was im virtuellen Format wegfällt.

(Stand: 11. Dezember 2020)

Wer verteilt die Lernmedien und EO-Karten an die Teilnehmenden eines Kurses/Moduls in virtuellem Format?

Der Versand der Lernmedien und der EO-Karten ist Sache des Organisators. Bei JS-CH Kursen/Modulen erfolgt der Versand durch das BASPO, auch wenn Kantone oder Verbände mandatiert sind.

(Stand: 28. Oktober 2020)

Virtuelle Module Fortbildung Leiter/in (MFL) müssen gemäss Weisung Kaderbildung mindestens 1 Tag und mindestens 6 Stunden dauern. Kann ein virtuelles MFL auch 2 x 3 Stunden (bspw. 2 Abende) dauern?

Ja, virtuelle Module Fortbildung (MFL) können auch auf zwei Tage aufgeteilt werden, die Mindestdauer bleibt 6 Stunden. Es gilt zu beachten, dass es keine EO-Entschädigungen gibt, wenn die Kursdauer pro Tag weniger als 6 Stunden beträgt (ein MFL, welches an zwei Abenden je 3 Stunden dauert, berechtigt also nicht zur EO-Entschädigung, jedoch zur regulären Subventionierung – CHF 50/6 Std pro Teilnehmende/r).

(Stand: 20. Dezember 2021)

1.3 Lernmedien

Können zur Zeit J+S-Lernmedien bestellt werden?

Ja, wie im Normalbetrieb (bitte wie gewohnt 30 Tage vor gewünschtem Versandtermin bestellen).

(Stand: 27 Mai 2020)

2. Jugendausbildung: J+S-Angebote

2.1 Durchführung von J+S-Aktivitäten

Welche Vorgaben gelten für J+S-Aktivitäten?

Es gelten die generellen [Regelungen für Sportaktivitäten](#).

J+S macht keine weitergehenden Vorgaben.

(Stand: 20. Dezember 2021)

Können Lager stattfinden?

Ja, die Durchführung von Lagern ist unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben grundsätzlich möglich. Für Lager von Vereinen und ähnlichen Organisationen gelten die Vorgaben für Veranstaltungen ([Art. 10 ff. der Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)). Demnach müssen Lagerorganisatoren Schutzkonzepte erarbeiten und umsetzen. Diese sind gemäss den [Rahmenbedingungen](#) auszugestalten.

Aufgrund der besorgniserregenden epidemiologischen Lage empfehlen das BASPO und das BAG jedoch über die Festtage und im Januar 2022 keine Lager mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen, sondern als Alternative Tagesaktivitäten im Freien ohne Übernachtung zu organisieren. Für den Februar 2022 kann heute noch keine Empfehlung abgegeben werden. Diese hängt von der Entwicklung der epidemiologischen Lage ab (gleichzeitiges Auftreten der Virusvarianten Delta und Omikron).

(Stand: 20. Dezember 2021)

Werden Bundesleistungen (Subventionen) ausbezahlt, wenn Lager/Kurse die Mindestanzahl Aktivitäten nicht erreichen?

Grundsätzlich werden alle J+S-Aktivitäten subventioniert, die durchgeführt werden (auch wenn die Minimaldauer bei Lagern, bzw. die minimale Anzahl Aktivitäten bei Kursen nicht eingehalten werden).

(Stand: 26. März 2020)

2.2 Leihmaterial

Kann zurzeit Leihmaterial bestellt werden?

Grundsätzlich ja (wie gewohnt bis 5 Wochen vor dem Lagerstart), jedoch gilt es die Situation/Rahmenbedingungen bezüglich Lager (Vorgaben des Bundes, der Kantone, der Anlagebetreiber, Schutzkonzepte) zu beobachten.

(Stand: 14. April 2021)

2.3 Besuche vor Ort

Können Experteneinsätze für die BvO geplant werden?

Besuche vor Ort können geplant und unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

(Stand: 28. Oktober 2020)